



Anerkennung der Benjamin Schulz Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 18. Mai 2025 und Stiftungssatzung vom 7. April 2025 errichtete Benjamin Schulz mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 20. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/16-2025

Darmstadt, den 20. November 2025